



Inhalt:

AKTUELLES

Wettbewerb zur Sanierung der Alten Brücke startet
Stadt und ADFC laden zu Entdeckungs-Radtouren ein
Konzeptvergabe für die ehemalige Friedhofshalle im Echelmeyerpark
Neuer Zoodirektor
Jakob Kolleck stellt sich vor

Seite 2-3

DIE FRAKTIONEN INFORMIEREN

Seite 4-5

AKTUELLES

Dudweiler Frühlingfest auf dem Alten Markt, dem Dudoplatz und in der Fußgängerzone
Zukunftsdialog mit OB Conradt in Burbach findet am 5. Mai statt
ZKE reinigt kostenlos Biotonnen in allen Stadtteilen
Kunstprojekt „Lausch-Rausch“ ermöglicht Literatur-Pausen auf Parkbänken

Seite 6-7

ÖFFNUNGSZEITEN

Seite 8

STELLENANGEBOTE

Seite 9

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Seite 10-12

Fotos Titelpf (v. l.)
Rathaus: frantic00/shutterstock.com
DFG: LHS AC
Ludwigskirche: LHS AC

Modellprojekt für Tempo 30 in der Saarbrücker Innenstadt ist gestartet

Die Landeshauptstadt Saarbrücken setzt das geplante Modellprojekt „Tempo 30 in der Innenstadt“ um. Es hat das Ziel, rund um die Fußgängerzonen und die Fahrradzone in der City die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lärmbelastung zu senken. Insgesamt 14 Straßen sind Teil des Modellprojekts. Von der Luisenbrücke bis zur Bismarckbrücke und von der Saar bis zur Richard-Wagner-Straße gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer. Die Landeshauptstadt ist mit dem Projekt einer der Vorreiter in Deutschland.

Oberbürgermeister Uwe Conradt, der zum Auftakt im April mit der Enthüllung eines ersten Tempo 30-Schildes offiziell den Startschuss für das Projekt gab: „Wir schaffen eine höhere Aufenthalts- und Lebensqualität im zentralen Innenstadtbereich durch diese Maßnahme. In diesem Bereich gibt es eine sehr große Zahl an Fußgängern, Radfahrern und auch Gastronomie mit Außenbestuhlung. Daher wird dies allen Menschen zugutekommen, die hier leben, arbeiten oder die City besuchen.“

Flächendeckender Bereich mit reduzierter Geschwindigkeit

Im Kernstadtbereich von Saarbrücken werden für das Modellprojekt bereits bestehende und neue Tempo 30-Straßenabschnitte so kombiniert, dass für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein sinnvoller, flächendeckender und nachvollziehbarer Bereich entsteht. Er umfasst nördlich der Saar die Straßenzüge Bleichstraße, Großherzog-Friedrich-Straße (ab Paul-Marien-Straße), Am Stadtgraben, Betzenstraße, Stephanstraße, Dudweilerstraße (ab Richard-Wagner-Straße), Kaiserstraße, Viktoriastraße, Mainzer Straße (bis Paul-Marien-Straße),

Ursulinenstraße (bis Richard-Wagner-Straße), Richard-Wagner-Straße, Egon-Reinert-Straße, Paul-Marien-Straße, Bismarckstraße und Schillerplatz.

Wie lange Autos in diesem Bereich für ihre Fahrt brauchen, wird vom Takt der Ampelanlagen bestimmt, nicht von der höchstens kurzzeitig erreichbaren Höchstgeschwindigkeit. Insofern könnte ein Ergebnis des Modellprojekts auch sein, dass der Verkehrsfluss stetiger fließt.

Ergebnisse werden dieses Jahr gesammelt

Saarbrücken ist zur Durchführung des Modellprojekts als eine von drei Städten in das Bundesforschungsprojekt „Nachweis der Auswirkungen von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen“ aufgenommen worden. Innerhalb des Forschungsprojekts nimmt das Bundesministerium eine Vorher/Nachher-Untersuchung vor. Die Vorher-Erhebungen haben im Oktober 2022 stattgefunden. Die Nachher-Untersuchungen sind im Laufe dieses

Jahres vorgesehen. Sie sollen unter anderem zeigen, inwiefern sich eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde auf die Leistungsfähigkeit an den Ampeln auswirkt und wie sich die Situation im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Luftschadstoffe verbessert. Außerdem wird untersucht, wie sich die reduzierte Geschwindigkeit auf die Fahrtzeit des öffentlichen Nahverkehrs und auf den Verkehrslärm auswirkt.

Das Projekt wird in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und dem saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz durchgeführt. Die Stadt möchte damit auch die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages und Agora Verkehrswende unterstützen. Sie fordert vom Bund, die Gesetzeslage so zu ändern, dass Kommunen entscheiden können, wo sie niedrigere Höchstgeschwindigkeiten als 50 Stundenkilometer für angemessen halten.



In der Betzenstraße hat die Stadt das erste der neuen Verkehrsschilder für Tempo 30 in der City installiert.
Foto: Landeshauptstadt Saarbrücken

Ihr Kontakt zur Verwaltung: Sie erreichen uns ...

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathaus St. Johann
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050 oder 115
E-Mail: stadt@saarbruecken.de

... mit der Saarbahn: Haltestelle Johanneskirche direkt am Rathaus St. Johann
... mit dem Bus: Haltestelle Betzenstraße am Gustav-Regler-Platz
... mit dem Rad: In der Innenstadt stehen genügend Fahrradständer zur Verfügung.
... mit dem Auto: Eine Parkplatzübersicht finden Sie unter www.saarbruecken.de/parken.

www.saarbruecken.de
www.saarbruecken.de/buergerdienste

Liebe Leserinnen und Leser,

in der vorvergangenen Woche haben wir in der Saarbrücker City Tempo 30 für insgesamt 14 Hauptstraßen eingeführt und damit mit den angrenzenden 30er-Zonen ein nachvollziehbares Tempo-30-Gebiet geschaffen. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität und weniger Lärm in Bereichen mit hoher Fußgängerfrequenz. Wir sind stolz darauf, dass Saarbrücken mit diesem Modellprojekt zu den Vorreitern unter den Großstädten in Deutschland gehört. Ich bin mir sicher, dass die positive Wirkung dieser Maßnahme für jeden spürbar wird und freue mich über jedes Feedback.

Vor wenigen Tagen haben wir auch die Fußgängerzone St. Johanner Markt in Richtung Bleichstraße erweitert. Durch diese Maßnahme steigern wir ebenfalls die Lebens- und Aufenthaltsqualität und ermöglichen zudem eine neue Nutzung des öffentlichen Raums inklusive Erweiterung der Außengastronomie. Auch dieser Maßnahme ging ein Beteiligungsverfahren voraus, neun Mal haben die städtischen Gremien zugestimmt, es wurden im Verfahren die betroffenen Anlieger und die Träger öffentlicher Belange einbezogen, was auch zu Anpassungen der Planung geführt hat, denn als Mitmachkommune führen wir den Dialog und arbeiten daran, die bestmögliche Lösung für alle zu finden.

Bürgerbeteiligung lebt davon, dass Sie sich frühzeitig in ein Verfahren einbringen. Dies ist nun auch bei grenzüberschreitenden Projekten möglich. Im Rahmen des Pilotprojekts „Common Ground – Über Grenzen mitgestalten!“ sind Sie eingeladen, unseren grenzüberschreitenden Raum im Eurodistrict SaarMoselle zu gestalten. Dazu führen wir unter www.saarbruecken.de/commonground eine Umfrage durch. Am Dienstag, 25. April, 16 Uhr, findet außerdem ein erster Workshop im Bürgerzentrum Mühlenviertel statt. Interessierte können sich unter +49 681 905-1420 oder per Mail an common-ground@saarbruecken.de melden.

Ich freue mich über Ihre Beteiligung.

Ihr Uwe Conradt



Uwe Conradt
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken

Landeshauptstadt und ADFC bieten Entdeckungstouren auf dem Fahrrad an

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bietet gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) geführte Entdeckungstouren auf dem Rad durch die Stadtteile an. Die erste Tour führt am Sonntag, 7. Mai, vom Bahnhofsvorplatz in Brebach über Schafbrücke und Güdingen bis zum Halberg. Tourenleiter ist Joachim Hase.

Die Touren richten sich an alle, die Saarbrücken per Fahrrad kennenlernen wollen. Sie beginnen sonntags jeweils um 14 Uhr, dauern mit kleineren Pausen etwa zwei Stunden und decken jeweils zwischen 15 und 20 Kilometern Strecke ab. Erfahrene Tourenleiterinnen und -leiter des ADFC zeigen den Teilnehmenden, wo und wie sie sich gut mit dem Rad in Saarbrücken bewegen können.

Touren durch alle Bezirke – Vier weitere Termine in diesem Jahr

Am 4. Juni begleitet Reni Reißner die Radlerinnen und Radler vom Vorplatz

des Saarbrücker Schlosses in Alt-Saarbrücken über St. Arnual bis ins Almet. Die dritte Tour mit Thomas Fläschner am 2. Juli führt vom Burbacher Markt über Altenkessel, Klarenthal und Gersweiler. Gerhard Lucas begrüßt die Gruppe am 6. August auf dem Marktplatz Dudweiler. Von dort aus geht es über Scheidt und Jägersfreude bis nach Herrensohr. Horst Büch leitet die Tour am 3. September. Die Route führt vom Brunnen am St. Johanner Markt über den Eschberg bis nach Malstatt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung über den ADFC (E-Mail an info@adfc-saar.de oder telefonisch unter +49 681 45098) ist gewünscht.

Weitere Informationen

<https://saarland.adfc.de>
www.saarbruecken.de/veranstaltungenkalender

Wettbewerb zur denkmalgerechten Sanierung und städtebaulichen Aufwertung der Alten Brücke startet

Die Landeshauptstadt Saarbrücken schreibt einen Wettbewerb zur denkmalgerechten Sanierung und städtebaulichen Aufwertung der Alten Brücke aus. Bis Dienstag, 2. Mai, 12 Uhr, können sich Projektteams bewerben.

Um den Anforderungen an Denkmalschutz, Sanierung und gestalterische Qualität gerecht zu werden, sucht die Landeshauptstadt Planerteams unterschiedlicher Fachdisziplinen. Landschaftsarchitektinnen und -architekten und/oder Stadtplanerinnen und -planer in Zusammenarbeit mit Brückeningenieurinnen und -ingenieuren, Architektinnen und Architekten sowie Verkehrsplanerinnen und -planern sollen im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes einen Entwurf für die Alte Brücke und die angrenzenden Areale, die sogenannten Brückenköpfe, erstellen.

Ziel ist es, eine attraktive Gesamtplanung und städtebauliche Aufwertung für den Wettbewerbsbereich zu erhalten, zu dem die Alte Brücke, der Brückenersatzbau über die Bundesautobahn, das angrenzende Umfeld am Tbilisser Platz und der Schlosskirchplatz gehören.

OB Conradt: „Die Alte Brücke ist ein wichtiges Wahrzeichen und ein Denkmal mit nationaler Bedeutung.“

Oberbürgermeister Uwe Conradt: „Die Alte Brücke verbindet seit rund 475 Jahren die Menschen auf beiden Seiten der Saar. Sie ist eine der ältesten steinernen Brücken Deutschlands. Heute ist sie ein Wahrzeichen der Stadt und des Landes und steht seit vielen Jahren unter Denkmalschutz. Die Alte Brücke bildet mit dem Saarbrücker Schloss und der Altstadt auch ein historisch bedeutsames Gesamtensemble. Um die Alte Brücke, die in ihrer Geschichte viele Schäden, Teilabrisse und unsachgemäße Modernisierungen erlebt hat, dauerhaft zu erhalten, ist eine umfassende bautechnische Sanierung notwendig. Diese Sanierung werden wir denkmalgerecht ausführen und wollen dabei der Alten Brücke ihre Würde wieder zurückgeben. Was dies bedeutet, wollen wir im Wettbewerb erfahren.“ Patrick Berberich, Baudezernent der Landeshauptstadt: „Ich freue mich

sehr, dass dieses für Saarbrücken sehr bedeutsame Bauwerk im Herzen der Stadt eine denkmalgerechte Sanierung und das direkte Umfeld eine umfassende Aufwertung erfährt. Hierdurch wird nicht nur die immense historische Symbolkraft der Brücke selbst und das baukulturelle Erbe wieder hervorgehoben und weiterentwickelt, sondern auch die Aufenthaltsqualität und die Wegeverbindungen auf und um die Brücke sowie den Tbilisser Platz und den Schlosskirchplatz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt und deren Besucherinnen und Besucher deutlich gesteigert.“

Alexander Schwehm, Präsident der Architektenkammer des Saarlandes: „Mit dem Planungswettbewerb setzt die Landeshauptstadt für andere Städte und Gemeinden ein Zeichen, es ihr gleichzutun. Wettbewerbe nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens (GRW Saar) sind die einfachste Möglichkeit, mehrere individuell erarbeitete Lösungsvorschläge zu erhalten, die objektiv miteinander vergleichbar sind.“

Dem Wettbewerb ist ein Auswahlverfahren vorgeschaltet. Über die Rangfolge der eingereichten Arbeiten entscheidet ein Preisgericht. Im September wird dieses tagen und den besten Entwurf küren. Anschließend wird in einem Vergabeverfahren unter den ersten drei Preisträgerinnen und -trägern die Angebotssumme der Planungsleistung verhandelt.

Für die teilnehmenden Teams ist eine Aufwandsentschädigung von 8.500 Euro vorgesehen. Die Aufteilung der verbleibenden Wettbewerbssumme ist wie folgt vorgesehen: 1. Preis 45.000 Euro, 2. Preis 25.000 Euro und 3. Preis 15.000 Euro. Die Wettbewerbsunterlagen sind abrufbar unter: www.dtv.de/Satellite/public/company/project/CXP4YNXRUHT/de/overview?3 und www.competitionline.com/de/ausschreibungen/anzeigen/detail/id/505288/security/8e734a00b0383202267b504019e951c7.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/altebruecke



Die Sanierung der Alten Brücke soll das Bauwerk und den umgebenden Stadtbereich weiter aufwerten.
Foto: Anika Colbus/LHS

Neues Angebot im „Tempel“ im Echelmeyerpark: Landeshauptstadt ruft zu Konzeptvergabe für die ehemalige Friedhofshalle auf



In der ehemaligen Friedhofshalle im Echelmeyerpark soll ein neues Angebot für Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Foto: LHS/GMS

Die Landeshauptstadt Saarbrücken möchte die ehemalige Friedhofshalle im Echelmeyerpark in St. Johann zu einem Ort mit öffentlichem Angebot und hoher Aufenthaltsqualität entwickeln.

Verschiedene Nutzungsformen möglich

Dafür sucht die Stadtverwaltung Konzepte zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung des sogenannten Tempels. Interessierte, die das Gebäude zu diesem Zweck pachten möchten, können sich mit ihrer Konzeptidee bewerben.

Das Gesamtangebot soll einen möglichst

breiten Teil der Bevölkerung ansprechen, insbesondere auch Familien. Die Konzepte sollen demnach Angebote enthalten, die der Kultur, Unterhaltung, Erholung, Kommunikation und dem Austausch zwischen den Generationen dienen. Diese Ziele müssen nicht alle gemeinsam umgesetzt werden. Auch ähnliche Nutzungsformen und ein gastronomischer Betrieb sind denkbar. Aufgrund des nahegelegenen Spielplatzes und der Schule neben dem Park muss das Konzept den Jugendschutz in höchstem Maß erfüllen. Zudem muss die Nutzungsart die besonderen Anforderun-

gen des Ortes, unter anderem durch die umliegende Wohnbebauung, berücksichtigen. Die Toilettenanlage im Gebäude muss für alle Besucherinnen und Besucher im Park während der Öffnungszeiten des neuen Angebots zugänglich sein.

Angebote, die sich ausschließlich an Erwachsene richten, können nicht umgesetzt werden. Daher sind unter anderem Veranstaltungen, bei denen hochprozentige alkoholische Getränke im Mittelpunkt stehen, Shisha- oder Glücksspielangebote nicht zulässig. Direkt am Gebäude steht zusätzlich eine kleine Ter-

rassefläche für eine Außengastronomie zur Verfügung. Neben der Nutzung an sich müssen die Pläne auch die Gestaltung des Pachtgebäudes sowie die Möblierung, Ausstattung und Gestaltung des Außengastronomiebetriebs umfassen.

Landeshauptstadt strebt langfristige Partnerschaft an

Jede interessierte Person, Gesellschaft und Behörde kann ihre Bewerbung abgeben. Die vorgestellten Konzepte müssen die Anforderungen der Landeshauptstadt einhalten. Angestrebt wird eine langfristige Partnerschaft mit einem verbindlichen Konzept und dem Ziel, in die qualitätsvolle Gestaltung der Anlage zu investieren und eine größtmögliche Investitionssicherheit für die Pächterin oder den Pächter zu schaffen.

Anforderungen an das Konzept, notwendige Unterlagen und Bewerbung

Die vollständigen Anforderungen an das Konzept, eine Übersicht der vorzulegenden Unterlagen sowie detaillierte Informationen zur Konzeptabgabe und zum Gebäude sind unter www.saarbruecken.de/friedhofshalle zu finden.

Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform und digital bis zum 31. Juli bei der Landeshauptstadt Saarbrücken einzureichen. Die Stadtverwaltung bewertet die Bewerbungen nach gewichteten Kriterien. Über die Verpachtung entscheidet der Stadtrat.

Weitere Informationen und Kontakt

Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt

Telefon: +49 681 905-1509

E-Mail: lhs-gms@saarbruecken.de

www.saarbruecken.de/friedhofshalle

Jakob Kolleyck ist neuer Direktor des Saarbrücker Zoos

Seit April ist Jakob Kolleyck der neue Direktor des Saarbrücker Zoos. Der 40-jährige gebürtige Berliner hatte schon in seiner Kindheit großes Interesse an Tieren. Daraus entwickelte sich der Wunsch, zoologisch zu arbeiten. Aus diesem Grund absolvierte er nach der Schulzeit eine Lehre zum Zootierpfleger. Im Anschluss arbeitete er zwei Jahre als Raubtierpfleger (Wasser- und Landräuber) im Zoo Berlin.

Während einer zweieinhalb Jahre dauernden Tätigkeit im Endangered Primate Rescue Center in Vietnam war Jakob Kolleyck als Cheftierpfleger unter anderem mit der Ausbildung und Organisation von etwa 30 Tierpflegerinnen und -pflegern betraut. Nach langjähriger Tätigkeit als Tierpfleger entstand der Wunsch, in der Leitung eines zoologischen Gartens mitzuwirken. Dafür schloss Jakob Kolleyck das Studium der Biologie ab und forschte für seine Masterarbeit in China an der Grauen

Stumpfnase, einer endemischen Primatenart.

In den vergangenen acht Jahren sammelte er als Abteilungsleiter der Tierpflege im Zoo Frankfurt umfassende Erfahrungen in der Zooleitung.



Foto: privat

Entscheidung war richtig!

Der Stadtrat hat im letzten Jahr die Entscheidung über den Verkauf des „Rhenania-Gebäudes“ am Saarbrücker Osthafen getroffen. Nun wurde das Konzept vorgestellt und es zeigt sich: Die von der CDU maßgeblich vorangetriebene Entscheidung, das Konzept von Greencells und dem Verein Sektor Heimat zu unterstützen, war absolut richtig. Bei der Präsentation über den aktuellen Stand der Planungen wurde unter anderem das Kreativzentrum vorgestellt. Dort sollen der Kunstszene, Start-ups und der Kreativwirtschaft Raum gegeben werden, was sich auch in der Architektur niederschlagen wird. Was uns besonders freut, ist die hohe Nachfrage nach Räumen im Silo – und das noch bevor der erste Spatenstich erfolgt ist.

Im Rahmen unserer Reihe „Fraktion vor Ort“ haben wir im Juli letzten Jah-



Alexander Keßler
Foto: marketing
kommunikation
thom UG

res den Osthafen besucht. Schon damals wurde deutlich, dass das Konzept ein großer Gewinn für die Stadt sein wird. Wichtig ist, dass der Charme des Osthafens auch zukünftig erhalten bleibt. Saarbrücken braucht solche Orte als urbane Begegnungsorte. Das gehört zu einer Großstadt einfach dazu. Bei der damaligen Besichtigung des Silo-Gebäudes wurde sofort klar, welches Potential das Gebäude hat. Sicher ist, dass dieses Projekt die Landeshauptstadt weiter voranbringen wird. Der Osthafen wird zu einer Perle der Urbanität und Kreativität mitten im Grünen und doch im Herzen der Landeshauptstadt. Kurz: Hier wird das Leben noch mehr pulsieren als es jetzt schon der Fall ist. Wir als CDU-Fraktion werden die Pläne weiterhin unterstützen.

OB Conradt und der Fall Welker

Sagt Ihnen der Name Martin Welker noch etwas? Über vier Monate ist es nun her, dass der Geschäftsführer der GIU von seinen Aufgaben freigestellt wurde. Seitdem liegt der Mantel des Schweigens über dem Skandal – und das ist ganz im Sinne des Oberbürgermeisters. Uwe Conradt weiß, dass ihm der Fall Welker an den Hacken klebt. Zu eng ist das Verhältnis der Beiden. Wir erinnern uns: Es ist gar nicht so lange her, da standen Welker und Conradt strahlend nebeneinander. Der OB hielt große Stücke auf Welker, machte ihn zum „Ludwigspark-Chef“. Danach sollte er sogar Baudezernent werden. Daraus wurde zum Glück nichts. Es folgte Skandal um Skandal: Wie den Medien zu entnehmen war, wurde Welker unter anderem der Körperverletzung und Nötigung beschuldigt, stellte Millionenforderun-



Mirco Bertucci
Foto: Benny Dutka

gen an die Stadt und wurde später wegen illegalen Waffenbesitzes verurteilt. Und immer noch stehen Vorwürfe der Schmiergeldzahlung im Raum, nachdem Ermittler 389.000 Euro in einem Koffer auf seinem Dachboden fanden. Oberbürgermeister Conradt dürfte daran gelegen sein, dass das Thema nach der Freistellung kaum noch Beachtung findet. Denn er war es, der Welker mit viel Verantwortungen ausstattete. Für ihn zahlt sich Conradts Treue aus: Statt, wie von uns gefordert, Welker fristlos zu entlassen, darf er sich dank der Freistellung weiterhin über ein sechsstelliges Jahresgehalt freuen. Dann wurde doch noch eine Reißleine gezogen: Conradt hat sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der GIU und damit die Verantwortung an seinen Baudezernenten weitergereicht.

Mehr Aufenthaltsqualität am Markt

Am Dienstag wurde im Rahmen einer feierlichen Eröffnung der Startschuss für die erweiterte Fußgängerzone am St. Johanner Markt gegeben. Die Umbauarbeiten haben begonnen, zunächst wird eine neue Verkehrsregelung durch eine neue Beschilderung vorgenommen. Insgesamt wächst die Fußgängerzone von 16.000 auf 25.000 Quadratmeter. Damit schaffen wir nicht nur mehr Raum für Fußgänger:innen, sondern auch ein großes Stück mehr Aufenthaltsqualität im Herzen unserer Stadt. Es wird mehr Grünflächen, mehr Sitzgelegenheiten und mehr Spielmöglichkeiten für Kinder geben, um nur einige Punkte zu nennen. Durch die Erweiterung der Fußgängerzone in die Obertor-, Faß-, Türken- und Katholisch-Kirch-Straße hinein reduzieren wir das Verkehrsaufkommen deutlich. Gemeinsam mit dem kürz-



Claudia Schmelzer
Foto: Grüne Stadtratsfraktion Saarbrücken

lich gestarteten Modellprojekt für Tempo 30 im Innenstadtbereich wird diese Maßnahme dazu beitragen, die Lärm- und Schadstoffbelastungen zu senken und für ein besseres Stadtklima zu sorgen. Wir begrüßen auch, dass viele offene Fragen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Fußgängerzone geklärt werden konnten, zum Beispiel, was die Regelung für den Lieferverkehr angeht. Entscheidend ist für uns, dass bei der Umgestaltung ein Fokus auf der Barrierefreiheit liegt. Erschütterungsarmer Belag und Blindenleitlinien müssen selbstverständlich sein. Wir möchten, dass alle Bürger:innen unserer Landeshauptstadt von der Erweiterung profitieren und der Markt künftig zum noch größeren Besuchermagneten wird. Dies kann auch dem Einzelhandel und Tourismus einen Aufschwung verleihen!

Die gelbe schwarze Null

Die Entschuldung der deutschen Kommunen kommt „vielleicht“, sonstige Entlastungen seien aber „nicht mehr machbar“. Im windstillen Auge der schwarzen Null wird der Geldsack nach der Hochrüstungssorgie demonstrativ wieder zugemacht. Von Flüchtlingsunterbringung bis hin zu Ganztagsbetreuung: Der Bund ist im Dauerwahlkampf, Länder und Kommunen dürfen sich kümmern. Trotzdem hat Berlin den Nerv, zu behaupten, ebenjenes ginge es finanziell besser. Für Stuttgart und München erfreulich; im Saarland hingegen, das sich gerade ganz nebenbei einem enormen wirtschaftlichen Umbruch gegenüber sieht, kann davon keine Rede sein. Beim Blick auf die bundesweiten Zahlen wird schnell klar, dass Lindner und Co. sich ihre Tabellen schönrechnen: die Nettoinvestitionen der



Michael Bleines
Foto: Adrian Scheuer

Kommunen im Schnitt sind seit 20 Jahren negativ und der Verfall der Infrastruktur ist mittlerweile beim besten Willen nicht mehr zu übersehen. Dabei bedient man sich übrigens eines doppelten Tricks: etliche Millionen an Fördergeldern verbleiben in der Bundeskasse, weil es den Kommunen unmöglich ist, die vorgeschriebenen Eigenanteile zu leisten. Ein Schuldenfonds und eine Reform der Kommunalfinanzierung würde Städte und Gemeinden befähigen, den Bürgern vor Ort sicht- und greifbare Resultate zu präsentieren. Stattdessen zieht sich die finanzielle Schlinge immer enger, und die Unzufriedenheit nimmt inzwischen beunruhigende Ausmaße an. Dass die AfD als einzige der mittelgroßen Parteien im Landtag sitzt, sollte uns auch einmal ein Warnsignal sein.

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers. Eine redaktionelle Überarbeitung durch den Herausgeber findet nicht statt.



Aktuelle Ratstermine
finden Sie unter
www.buergerinfo.saarbruecken.de



E-Scooter: Fluch oder Segen?

Nach der Entscheidung in Paris, den Verleih von E-Scootern zu verbieten, gab es auch bei uns Diskussionen. Als Liberale begrüßen wir jede Art der Fortbewegung. Die Menschen sollen selbst entscheiden, welches für sie das beste Verkehrsmittel ist. Doch bei aller Freiheit unterliegt die Nutzung der Verkehrsmittel Regeln, die in der Straßenverkehrsordnung festgelegt sind und an die sich jeder halten muss. Zusätzlich braucht es Rücksichtnahme von allen Seiten. Wie auch bei anderen Verkehrsmitteln, fallen die auf, die sich nicht an die Regeln halten und keine Rücksicht nehmen. Im Gegensatz zur Stadtverwaltung erhalten wir viele Beschwerden. Gerade ältere, mobilitätseingeschränkte oder sehbehinderte Menschen sowie Eltern mit Kinderwagen haben Probleme, wenn E-Scooter mitten auf engen Bürger-



Heike Müller
Foto: FDP-Stadtratsfraktion

steigen stehen oder liegen und sie nicht daran vorbeikommen. Auch die Benutzung der Bürgersteige durch E-Scooter mit teilweise hoher Geschwindigkeit führt zu Ängsten. Damit es nicht soweit wie in Paris kommt, sehen wir die Stadtverwaltung als Lizenzgeber in der Pflicht, Lösungen mit dem Anbieter zu finden. Es braucht auch ein Einsehen bei den Nutzern, dass ein E-Scooter nicht verkehrsbehindernd abgestellt werden darf. Viele Städte haben die Nutzung eingeschränkt. Wir hoffen, dass restriktive Maßnahmen nicht kommen müssen. Wichtig ist vielmehr das eigenverantwortliche Handeln, bevor letztendlich der städtische Ordnungsdienst und die Polizei bei allen Verkehrsteilnehmern die vorhandenen Regeln durchsetzen, wenn sie nicht eingehalten werden.

„German Angst“

Mit dem Begriff „German Angst“ sollen die Charakterzüge einer Nation dargestellt werden. Waldsterben, Vogelgrippe, BSE-Skandal, Ozonloch und vieles mehr wurden von hysterischen Aktivisten missbraucht, in der Bevölkerung Angst zuzüchten. Die derzeitigen Klimaaktivisten, die es sogar auf die Regierungsbänke in Berlin und in den EU-Machtapparat geschafft haben, drehen nun die Eskalationsschraube zur Deindustrialisierung und Wohlstandsverluste voll auf. Verbrenner Aus mit den bekannten Folgen für das Saarland – Verlust von mindestens 20.000 Arbeitsplätze in der Automobilindustrie – Heizungshammer von Habeck, „klimagerechte“ Gebäuderichtlinie der EU unter der Fahne des „Green-Deals“ und einiges mehr werden zu gigantischen Verwerfungen und Vermögensverlusten führen. Diese „Klima-



Bernd Georg Krämer
Foto: AfD-Stadtratsfraktion

diktatur“ schürt nun nach Ankündigung ihrer Horrorszenarien die Angst in der Bevölkerung mit der Vorhersage von apokalyptischen Zuständen, wie unseren Kindern droht eine vier Grad wärmere Welt oder die „Klima-Zeitbombe“ tickt. Sie erhofft sich damit, die Menschen würden das alles klaglos hinnehmen. Die Presse auch das heimische Monopolblatt, das nicht davor zurückschreckt in altkommunistischer Manier zu fordern, Wohlhabende an den Klimaschutzmaßnahmen stärker zu beteiligen, weil sie eher für den Klimawandel verantwortlich seien, spielt hier eine unrühmliche Rolle. Es droht eine ganz andere Zeitbombe und zwar die der unverantwortlichen Aufrüstung in Europa. Es ist eine neue Eskalationsstufe erreicht durch die Lieferung von Nuklearmunition an die Ukraine.

Platzhalter



Michael Franke
Foto: Michelle Biesel

Lieber Leser*innen, an dieser Stelle hätte eigentlich ein scharfer Text als Reaktion auf die rassistischen Ausfälle der AfD erscheinen sollen. Leider hat uns die städtische Zensurbehörde unter Leitung von Kim-Jong Con die Veröffentlichung dieses Textes verboten. Als billige Ausrede wird vorgeschoben, der Text sei möglicherweise eine Beleidigung gegen bestimmte Nazis der Stadt und könne eventuell eine Klage nach sich ziehen. Wir wehren uns entschieden gegen diese nordkoreanischen Zustände in Saarbrücken. An dieser Stelle bitten wir für unseren Fraktionskollegen Sven Sonnhalter um Entschuldigung. Da schreibt er einmal im Schaltjahr einen Text fürs Mitteilungsblatt und dann ist der direkt strafbar. Wir versprechen Ihnen, uns um Herrn Sonnhalter zu „kümmern“. In der kommenden Aus-

gabe können Sie sich auf die Vorstellung seines Nachfolgers freuen. Bis schließlich eine Entscheidung seitens der Stadt gefallen ist, ob der ursprünglich geplante Text ohne rechtliche Bedenken veröffentlicht werden kann, lesen Sie hier vorerst diesen genehmigten Platzhalter: Saarbrücken. Stadt an der Saar. In Grenznähe gelegen hat sie beste Voraussetzungen, um eine strahlende Zukunft vor sich zu haben. Doch Zukunft ist nichts, was einfach kommt. Wir alle müssen an der Zukunft arbeiten. Denn die Zukunft ist nicht nur unsere Zukunft, sondern auch die Zukunft aller Menschen. Daher wollen wir zukünftigen Generationen eine Stadt hinterlassen, die auch in Zukunft noch eine Stadt ist. Arbeiten Sie mit uns gemeinsam am zukünftigen Saarbrücken.

Leerstand in der Innenstadt

Der Leerstand der gewerblichen Flächen in der Innenstadt breitet sich aus. Es handelt sich um Gewerbeimmobilien, die aufgrund von Standortnachteilen oder demografischen Veränderungen nicht mehr genutzt werden. Die Anstrengungen der Stadtverwaltung, diesen Trend umzukehren, scheinen bis jetzt keine Resultate zu erzielen. Leerstand kann für Kommunen und ihre Einwohner zu erheblichen Problemen führen. Zum einen kann es zu einem Rückgang der Immobilienpreise führen und damit das Vermögen der Eigentümer mindern. Zum anderen kann Leerstand auch zu einem Anstieg von Kriminalität und Vandalismus führen, da leere Gebäude oft Ziel von Diebstahl und Zerstörung werden. Darüber hinaus kann Leerstand auch zu einer Verschlechterung des Stadtbildes führen, was sich negativ

auf die Lebensqualität der Einwohner auswirkt. Am besten ist dies zu beobachten an den sich rasant ausbreitenden Obdachlosen-Schlafplätzen vor jeder leer stehenden Immobilie. Und das direkt auf der Bahnhofstraße. Diese „Attraktion“ ist gewiss ein Touristenmagnet?... Anders kann man sich die Untätigkeit der Verwaltung bei der Räumung dieser „Open Air Haushalte“ nicht erklären. Durch die Schaffung von Anreizen und die gezielte Verbesserung von Standortfaktoren könnte die Stadt dazu beitragen, dass ungenutzte Flächen wieder belebt werden und somit die Lebensqualität der Einwohner verbessern. Vielleicht bilden wir auch dazu eine Arbeitsgruppe? Mit dem Ziel, aktiv dieses Problem zu beheben.



Boris Gamanov
Foto: privat

CDU
Telefon: +49 681 905-1318
mail@stadtratsfraktion.de

Bündnis 90/Die Grünen
Telefon: + 49 681 905-1207
hallo@gruene-fraktion-sb.de

SPD
Telefon: +49 681 905-1641
fraktion@spd-fraktion-sb.de

Die Linke
Telefon: + 49 681 905-1797
DIELINKE@saarbruecken.de

FDP
Telefon: + 49 681 905-1745
fdp-fraktion@saarbruecken.de

AfD
AfD-Fraktion@saarbruecken.de

Die FRAKTION
Telefon: + 49 681 905-1561
diefraktion@saarbruecken.de

Freie Saarbrücker
freie.saarbruecker@saarbruecken.de

Dudweiler Frühlingsfest vom 22. bis 25. April

Die Landeshauptstadt Saarbrücken und der Verkehrsverein Dudweiler veranstalten von Samstag bis Dienstag, 22. bis 25. April, das Dudweiler Frühlingsfest mit Kirmes und Autoschau auf dem Alten Markt, in der Fußgängerzone und auf dem Dudoplatz.

Bezirksbürgermeister Ralf-Peter Fritz eröffnet den Kirmestag am Samstag, 22. April, 12 Uhr, am Alten Markt. Am selben Ort eröffnen OB Uwe Conradt und der Bezirksbürgermeister am Sonntag, 23. April, 12 Uhr, den Veranstaltungstag.

Samstags und sonntags findet eine Autoschau mit Oldtimerausstellung statt. In der Fußgängerzone werden voraussichtlich rund 20 Oldtimer zu sehen sein. Außerdem betreiben Dudweiler Vereine am Alten Markt und in der Fuß-

gängerzone verschiedene Stände. Darüber hinaus gibt es ein Kinderprogramm. Mehrere Gruppen sorgen an beiden Tagen für musikalische Unterhaltung. Sonntags findet um 13 Uhr zudem eine sportliche Vorführung des Allgemeinen Turnvereins Dudweiler von 1882 e.V. (ATVD) statt.

Auf der Kirmes sind dieses Jahr 25 Schaustellerinnen und Schausteller vertreten. Unter anderem werden ein Auto-Scooter, ein Riesenrad und weitere Fahrgeschäfte aufgebaut. Kinder können auf einem Karussell oder Kinderflieger ihre Runden drehen. Zudem gibt es beispielsweise ein Trampolin und ein Glücksrad. An verschiedenen Ständen und im Festzelt werden Speisen und Getränke angeboten. Die Kirmes ist Samstag bis Dienstag von 14 bis 22 Uhr geöffnet.

Landeshauptstadt gratuliert Mathilde Bender aus Gersweiler zum 100. Geburtstag

Mathilde Bender aus Gersweiler hat am Dienstag, 11. April, ihren 100. Geburtstag gefeiert. Dazu hat Oberbürgermeister Uwe Conradt herzliche Glückwünsche überbracht.

Mathilde Bender wurde 1923 in Hergenbach/Köllerbach als achtens von elf Kindern geboren. Ihr Vater war Bergmann und Landwirt mit eigenem Bauernhof, ihre Mutter war Hausfrau. Mathilde Bender wuchs auf dem elterlichen Bauernhof auf. Nach der Volksschule und der Nähsschule arbeitete sie bis 1948 als Haushaltshilfe. 1939 wurde sie im Zweiten Weltkrieg für sechs Wochen nach Hessen evakuiert.

1948 heiratete sie Walter Bender aus Gersweiler. Er war ursprünglich Bäcker, nach dem Zweiten Weltkrieg dann als

Bergmann tätig. 1949, 1951 und 1954 brachte Mathilde Bender ihre Kinder zur Welt. Sie hat vier Enkel- und fünf Urenkelkinder. Kinder und Enkel, die alle im Saarland leben, unterstützen Mathilde Bender heute in vielfältiger Weise. Ihr Mann verstarb 1998.

Früher hat sie sich gerne im Garten und mit Näharbeiten beschäftigt, war langjähriges Mitglied im Gartenbauverein. Die Seniorentreffen und -fahrten der Arbeiterwohlfahrt, des Roten Kreuzes und der katholischen Kirchengemeinde waren beziehungsweise sind feste Termine für sie. Seit 2007 bis heute unterstützt Mathilde Bender ihren Enkel Moritz bei der Fertigung seiner handgemachten Bommelmützen. Sie liest noch täglich Zeitung und spielt gerne Karten.



Rudi Renner, Beigeordneter des Stadtbezirks Saarbrücken West, Mathilde Bender, OB Uwe Conradt und Anita Morschette-Sarg, ehrenamtliche Regionalverbandsbeigeordnete (v.l.n.r.), bei der Gratulation. Foto: Landeshauptstadt Saarbrücken

Wegen Feiertag: Wochenmarkt auf dem St. Johanner Markt entfällt am 1. Mai

Wegen des Feiertags am Montag, 1. Mai, entfällt der Wochenmarkt auf dem St. Johanner Markt.

Weitere Informationen zu den Märkten in Saarbrücken gibt es unter www.saarbruecken.de/maerkte.

OB Conradt lädt zum Zukunftsdialog am 5. Mai in Burbach ein

Oberbürgermeister Uwe Conradt lädt am Freitag, 5. Mai, ab 17 Uhr Bürgerinnen und Bürger zu einem Zukunftsdialog in Burbach ein. Treffpunkt ist der große Veranstaltungssaal im Pfarrheim St. Eligius, Bergstraße 58, 66115 Saarbrücken.

Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung die Gelegenheit, mitzuteilen, was sie sich für ihren Stadtteil sowie die Gesamtstadt in den kommenden Jahren wünschen, welche Ideen sie haben und wie sie sich selbst für Bur-

bach und Saarbrücken einbringen möchten. Außerdem soll es darum gehen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren in Burbach umgesetzt werden sollen.

Oberbürgermeister Uwe Conradt: „Ich freue mich auf einen lebendigen, offenen und produktiven Austausch mit den Menschen in Burbach und bin gespannt auf die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Ich lade alle Interessierten ein, am Dialog teilzunehmen.“



Ausstellung Saarländische Gewässer im Alten Rathaus

Der Fotografiekurs von Dr. Manuel Kling der Akademie für Ältere der vhs Regionalverband Saarbrücken zeigt noch bis zum 09.06.2023 in einer Ausstellung im Alten Rathaus am Schlossplatz in Saarbrücken seine Arbeiten zur Themenstellung „Saarländische Gewässer“.

Knapp ein Prozent der Gesamtfläche des Saarlandes besteht aus Gewässern, allen voran die Saar mit ihrer großen Bedeutung für die Industrialisierung des Landes als Transportweg von Kohle und Stahl. Die Transportschiffahrt erreichte über die Einmündung in Mosel, Rhein und Kanäle wie den Saar-Kohlekanal entfernte Ziele in ganz Europa. Heute wird die Saar hauptsächlich von der Personenschiffahrt genutzt.

Mit Blies, Prims, Rossel und Nied speisen vier größere Nebenflüsse die Saar, viele weitere durchziehen das Land, Bostalsee, Losheimer Stausee und die Talsperre Nonnweiler bieten Freizeitaktivitäten für Einheimische und Touristen. Aus diesem großen Repertoire an Wasserflächen und -wegen haben sich die Mitglieder der Fotogruppe eine facettenreiche Auswahl an Motiven herausgegriffen, die den Anspruch hat, den Charakter und die Eigentümlichkeit der fotografierten Orte einzufangen. Die Ergebnisse dieser fotografischen Reise durch Land und Jahreszeiten werden in der Ausstellung präsentiert. Es werden Fotografien gezeigt von Joachim Gerstner, Thomas Hippchen, Gertrud Jakobs, Rainer Koch, Martin Krämer, Stefania Ledwig-Biehl, Karl-Günter Michel, Hans Peter Mürz, Ekkehard Paulus, Gerd Schäf, Manfred Scheffer und Roman Wallrich.



Die Saar mit Blick auf das Heizkraftwerk Römerbrücke.

Foto: Roman Wallrich

Kostenloser Bürgerservice: ZKE beginnt mit jährlicher Nassreinigung der Biotonnen

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) hat mit der jährlichen Reinigung von Biotonnen in Saarbrücken begonnen. Parallel zur regulären Leerung reinigt ein Spezialfahrzeug die Tonnen etappenweise in allen Saarbrücker Stadtteilen.

Bequeme Reinigung direkt nach der Leerung

Die Tonnenreinigung durch den ZKE beugt hartnäckigen Verschmutzungen vor und dient dazu, den Wert der Gefäße zu erhalten. Der städtische Entsorger ist mit einem Fahrzeug unterwegs, das bis zu 350 Biotonnen pro Tag in einem Zug leert und säubert. Das ermöglicht eine zeiteffiziente und professionelle Innenreinigung der Abfallbehälter direkt vor Ort.

So funktioniert der Reinigungsservice

Die Biotonnen werden nach der Leerung von innen mit bis zu 70 Grad heißem Wasser und 120 Bar Hochdruck gesäu-



Der bunt gestaltete Waschwagen des ZKE reinigt die Biotonnen kostenlos in allen Saarbrücker Stadtteilen.

Foto: ZKE

bert. Um den kostenlosen Reinigungsservice nutzen zu können, müssen Bürgerinnen und Bürger lediglich ihre Bioabfallgefäße ab sechs Uhr morgens am Abfuhrtag zur Leerung bereitstellen. Da

der Waschwagen nicht alle Tonnen in einem Stadtteil in einem Durchgang reinigen kann, ist der Reinigungsservice über mehrere Wochen in verschiedenen Straßenzügen unterwegs.

Interessierte, die den Service nutzen möchten, sollten ihre Tonnen während des Reinigungszeitraums deshalb zu jedem Abfuhrtermin herausstellen, auch wenn diese nur teilweise gefüllt sind. Leere Biotonnen können ebenfalls zur Reinigung bereitgestellt werden. In Stadtteilen mit Transportservice übernimmt der ZKE die Aufstellung und das Zurückstellen der Behälter.

Reinigung dauert voraussichtlich bis Anfang August

Die Reinigung beginnt in den Stadtgebieten „Am Homburg“, St. Johann, Alt-Saarbrücken, St. Arnual sowie auf dem Eschberg und erfolgt abwechselnd in allen Stadtteilen. Voraussichtlich Anfang August soll der Durchlauf abgeschlossen sein. Eine Übersicht, wann der Waschs-service des ZKE in den einzelnen Stadtgebieten unterwegs ist, gibt es unter www.zke-sb.de/biotonne. Aus organisatorischen Gründen können sich die Reinigungstermine jederzeit verschieben.

„Lausch-Rausch“ – ein temporäres literarisches Kunstprojekt in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Saarbrücken

Mitten in der Stadt zur Ruhe kommen, auf Parkbänken sitzen und literarischen Texten lauschen – das ermöglicht das temporäre literarische Kunstprojekt „Lausch-Rausch“, das derzeit in Saarbrücken läuft. Die Entwicklung und Realisierung dieses Projekts fand in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Saarbrücken statt, die auch finanzielle Unterstützung dazu geleistet hat.

Das Projekt ist am 21. März gestartet, dem von der UNESCO ausgerufenen Welttag der Poesie. Konzipiert und umgesetzt hat es die Saarbrücker Künstlerin Jasmin Kaege, auf Initiative und im Auftrag von Arbeit und Kultur Saarland gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller Saar.

Stadt hat Bänke gestaltet und finanzielle Mittel beigesteuert

Das städtische Amt für Stadtgrün und Friedhöfe hat für das Projekt zehn frisch lackierte Parkbänke in verschiedenen Grünflächen der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt. Auf jede dieser Bänke wurde mit Hilfe von extra hergestellten Schriftschablonen ein sogenanntes „Haiku“ lackiert, ein traditionelles japanisches Kurzgedicht. Zusätzlich ist jede Bank mit einem QR-Code versehen. Auf der Parkbank sitzend können Literaturinteressierte über den QR-Code mehrminütige literarische Texte anhören. Vielfach haben sowohl das Kurzgedicht als auch der Audiotext einen Bezug zur ört-

lichen Situation. Die Parkbänke und Grünanlagen wurden so ausgewählt, dass sich beidseits der Saar ein literarischer Rundgang im Stadtbezirk Mitte ergibt.

Das Kulturamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, zuständig für „Kunst im öffentlichen Raum“, ist einer der wichtigsten Fördermittelgeber für das Kunstprojekt „Lausch-Rausch“ und begleitete es in der Entstehung. In der Konzeptionsphase wurde es der Kunstkommission der Landeshauptstadt und dem Bezirksrat Mitte vorgestellt.

Sämtliche für „Lausch-Rausch“ verwendete Texte stammen aus einem vorgeschalteten Literaturwettbewerb, den Jasmin Kaege organisierte und durchführte. Rund 40 Autorinnen und Autoren mit Bezug zu Saarbrücken hatten ihre Texte eingereicht. Aus den Vorschlägen wurden zehn Autorinnen und Autoren durch eine Fachjury ausgewählt und deren Beiträge prämiert. Um die Texte in Audiodateien zu verwandeln, wurden sie in Kooperation mit dem Saarländischen Rundfunk in dessen Studios von den Autorinnen und Autoren oder von professionellen Sprecherinnen und Sprechern vertont. Jede der zehn Bänke ist von einer Autorin oder einem Autor literarisch gestaltet.

Bevorstehende Termine

In den kommenden Wochen gibt es Gelegenheit, den teilnehmenden Autorinnen und Autoren live auf den städtischen

Parkbänken zu lauschen oder mit ihnen beim gemeinsamen Spaziergang ins Gespräch zu kommen. Um Anmeldung an hallo@lausch-rausch.de wird gebeten.

- Donnerstag, 27. April, 17 Uhr, Startpunkt des Spaziergangs: Parkbank auf dem Spielplatz am Kaninchenberg – Lesungen von Tanja Begon auf der Parkbank auf dem Spielplatz am Kaninchenberg und von Anne-Marie Stöhr auf der Parkbank an der Undine
- Mittwoch, 17. Mai, 17 Uhr, Startpunkt des Spaziergangs: Unter der Trauer-

weide im Bruchwiesepark – Lesungen von Natascha Denner auf der Parkbank unter der Trauerweide im Bruchwiesepark, von Isabell Schirra auf der Parkbank am Haupteingang Friedhof St. Johann und von Florian Jäger auf der Parkbank am Steinhübel

Weitere Informationen

www.lausch-rausch.de

Auf der Website sind Infos zu den Standorten der städtischen Parkbänke und zum Projekt zu finden.



Zu einer Literatur-Pause im Rahmen des Projekts „Lausch-Rausch“ lädt diese Sitzbank ein.

Foto: Bernd Luther/LHS

Öffnungszeiten der städtischen Publikumsämter und Einrichtungen

Landeshauptstadt Saarbrücken

Rathaus St. Johann,
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: stadt@saarbruecken.de
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr

Rathaus Info

Rathaus St. Johann,
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
Montag und Dienstag: 8 bis 12.30 Uhr
und 13.30 bis 16.30 Uhr
Mittwoch: 8 bis 14 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12.30 Uhr und
13.30 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr

Bauen und Wohnen

Bauaufsichtsamt

Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1629
E-Mail: bauaufsicht@saarbruecken.de
Montag, Mittwoch: 9 bis 12 Uhr,
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Liegenschaftsamt

Rathausplatz, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1461
E-Mail: liegenschaften@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 und 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Wohnungsaufsicht

Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1626
E-Mail: wohnungsaufsicht@saarbruecken.de
Dienstag, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr

Bäder

Hallenbad Dudweiler

St. Avolder Straße 1, 66125 Saarbrücken
Telefon: +49 6897 762364
E-Mail: Dudobad@sw-sb.de
Montag: geschlossen
Dienstag: 6.30 bis 21 Uhr, Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr
Donnerstag: 6.30 bis 8.30 Uhr, 14.30 bis 21 Uhr
Freitag: 6.30 bis 20 Uhr, Samstag: 8 bis 13 Uhr
Sonntag: 8 bis 14 Uhr

Kombibad Altenkessel

Am Schwimmbad, 66126 Saarbrücken
Telefon: +49 6898 984170
E-Mail: Alsbach.Bad@sw-sb.de
Montag: geschlossen
Dienstag: 6.30 bis 8.30 Uhr, 14.30 bis 19.30 Uhr,
Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr
Donnerstag und Freitag:
6.30 bis 8.30 Uhr, 14.30 bis 21 Uhr
Samstag: 8 bis 18 Uhr, Sonntag: 8 bis 13 Uhr

Kombibad Fechingen

Provinzialstr. 186, 66130 Saarbrücken
Telefon: +49 6893 3339
E-Mail: Fechingen.Bad@sw-sb.de
Montag: geschlossen
Dienstag: 6.30 bis 8.30 Uhr, 14.30 bis 21 Uhr
Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr
Donnerstag 6.30 bis 8.30 Uhr, 14.30 bis 21 Uhr
Freitag: 6.30 bis 8.30 Uhr, 14.30 bis 20 Uhr
Samstag: 8 bis 18 Uhr, Sonntag: 8 bis 13 Uhr

Bezirksbürgermeisterinnen und -meister

Bezirksbürgermeister Daniel Bollig

Rathaus Brebach,
Kurt-Schumacher-Straße,
66130 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-4430 oder -4405
E-Mail: daniel.bollig@saarbruecken.de

Bezirksbürgermeister Thomas Emser

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1,
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1328 oder -1300
E-Mail: thomas.emser@saarbruecken.de

Bezirksbürgermeister Ralf-Peter Fritz

Rathaus Dudweiler, Rathausstraße 5,
66125 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-2288
E-Mail: ralf-peter.fritz@saarbruecken.de

Bezirksbürgermeisterin Isolde Ries

Bürgerhaus Burbach,
Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-5311
E-Mail: isolde.ries@saarbruecken.de

Bürgerdienste

Bürgeramt City

Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr
Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr

Bürgeramt Dudweiler

Am Markt 1, 66125 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr
Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr

Bürgeramt Halberg

Kurt-Schumacher-Straße, 66130 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr
Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr

Bürgeramt West

Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr
Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr

Fundbüro im Ordnungsamt

Telefon: +49 681 9050
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de
Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Ordnungsamt

Großherzog-Friedrich-Straße 111,
66121 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de
Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Standesamt

Rathausplatz, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050 (Bitte um Rückruf möglich)
Kontaktformular unter:
www.saarbruecken.de/kontaktstandesamt
Montag bis Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Entsorgung

Bauhof Brebach: Grünschnitt-Annahme Kurt-Schumacher-Straße

Kurt-Schumacher-Straße 19
66130 Saarbrücken
Dienstag und Freitag: 16 bis 20 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

Kompostieranlage Gersweiler Friedhofsweg

Friedhofsweg, 66128 Saarbrücken
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

Wertstoffinsel Dudweiler

Schlachthofstr. 48a, 66125 Saarbrücken
Dienstag und Freitag: 16 bis 20 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen 4

Am Holzbrunnen 4, 66121 Saarbrücken
E-Mail: info@zke-sb.de
Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr
Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr
Samstag: 8 bis 13.45 Uhr

Wertstoffzentrum Wiesenstraße 20

Wiesenstraße 20, 66113 Saarbrücken
E-Mail: info@zke-sb.de
Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr
Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr
Samstag: 8 bis 13.45 Uhr

Finanzen

Stadtkasse

Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050, +49 681 905-2291
E-Mail: stadtkasse@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Stadtsteueramt

Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: stadtsteueramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr,
Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Kultur, Bildung und Freizeit

Amt für Kinder und Bildung

Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: bildung@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Europe Direct Saarbrücken

Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1220
E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de
Montag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Filmhaus

Telefon: Kinokasse: +49 681 905-4800,
Verwaltung: +49 681 905-4803
filmhaus@saarbruecken.de

Kulturinfo

St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-4901
E-Mail: kulturamt@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 9 bis 16 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 14 Uhr

Kultur- und Lesetreff Brebach

Saarbrücker Str. 62, 66130 Saarbrücken
Telefon: +49 681 872641
E-Mail:
kultur-und-lesetreff.brebach@saarbruecken.de
Dienstag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr
Freitag: 9 bis 13 Uhr

Kultur- und Lesetreff Burbach

Burbacher Markt 9, 66115 Saarbrücken
Telefon: Ausleihe: +49 681 7535892
Büro: +49 681 7559444
E-Mail:
kultur-und-lesetreff.burbach@saarbruecken.de
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch: 12 bis 15 Uhr
Freitag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Kultur- und Lesetreff im Bürgerhaus Dudweiler

Am Markt 115, 66125 Saarbrücken
Telefon: Büro: +49 681 905-2370
Ausleihe: +49 681 905-2371
E-Mail:
kultur-und-lesetreff.dudweiler@saarbruecken.de
Montag: 14 bis 17 Uhr,
Dienstag, Freitag: 10 bis 12 Uhr
Mittwoch: 14 bis 18 Uhr, Donnerstag: 11 bis 14 Uhr

Kultur- und Lesetreff Knappenroth

Im Knappenroth (Pavillon), 66113 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-6419
E-Mail: lesetreffmalstatt@saarbruecken.de
Montag: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Mittwoch: 10 bis 13 Uhr und
14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 16 Uhr

Kultur- und Lesetreff St. Arnual

Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken
Telefon: +49 681 8590952
E-Mail:
kultur-und-lesetreff.sanktarnual@saarbruecken.de
Montag: 11 bis 15.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch: 11 bis 16 Uhr
Donnerstag: 13 bis 18 Uhr

Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken

Nauwieserstraße 3, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-2182
E-Mail: musikschule@saarbruecken.de
Montag, Mittwoch: 14.30 bis 17 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 11 bis 12 Uhr
und 14.30 bis 17 Uhr, Freitag: 14.30 bis 16.30 Uhr

Stadtarchiv

Deutschherrnstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1258
E-Mail: stadtachiv@saarbruecken.de
Dienstag: 9 bis 17 Uhr, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr,
Freitag: 9 bis 13 Uhr

Stadtbibliothek Saarbrücken

Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: Information und Verlängerung:
+49 681 905-1335 und +49 681 905-1717

Verwaltung: +49 681 905-1344
E-Mail: stadtbibliothek-sb@saarbruecken.de
Dienstag bis Freitag: 10 bis 19 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

Stadtgalerie Saarbrücken

St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1853
E-Mail: stadtgalerie@saarbruecken.de
Dienstag, Donnerstag, Freitag: 12 bis 18 Uhr
Mittwoch: 14 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage: 11 bis 18 Uhr

Tourist Information im Rathaus

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1, 66111
Saarbrücken
Telefon: +49 681 95909200
E-Mail: tourist.info@city-sb.de
Montag bis Freitag:
9 bis 12.30 Uhr, 13 bis 17 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr

Wildpark Saarbrücken

Meerwiesertalweg, 66123 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-2310
Ganztäglich geöffnet

Zoo Saarbrücken

Graf-Stauffenberg-Straße, 66121 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-3600
E-Mail: zoo@saarbruecken.de
Montag bis Sonntag: 8.30 bis 18 Uhr

Saarbrücker Friedhöfe

Geöffnet von 7 bis 19 Uhr
Kontakt zum Informations- und Beratungszentrum
auf dem Hauptfriedhof: Telefon: +49 681 905-4341

Soziale Angelegenheiten

Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-3360
E-Mail: soziales@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt

Katrin Kühn, Haus Berlin,
Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-3203
E-Mail: katrin.keuhn@saarbruecken.de

Frauenbüro

Rathaus St. Johann,
Rathausplatz, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1649
E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de
Termin nach Vereinbarung

Jugendhilfzentrum Saarbrücken

Telefon: +49 681 926830
E-Mail: jhz@saarbruecken.de
Montag bis Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr
Im Bedarfsfall außerhalb der Öffnungszeiten ist die
Rufbereitschaft des Jugendhilfzentrums rund um
die Uhr telefonisch erreichbar.
Die Nummer wird dann unter der angegebenen Ruf-
nummer mitgeteilt.

Seniorenseicherheitsberater

Gunter Feneis, Telefon: +49 681 45629

Versicherungsämter (Rentenversicherungs- angelegenheiten)

Versicherungsamt Dudweiler

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: +49 681 905-2284
Montag, Dienstag, Mittwoch
und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr,
Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Versicherungsamt Halberg und West

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: +49 681 905-4420
Montag bis Donnerstag:
8.30 bis 12 Uhr, 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1,
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1588
E-Mail: zib@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht zum 01.01.2024 einen/eine

Leiter / Leiterin des Ordnungsamtes

in EGr 15 TVöD/A 15 SBesG.

Informationen über das Aufgabengebiet und das dazugehörige Anforderungsprofil sowie die Bewerbungsfrist gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für den Eigenbetrieb **BMS – Beteiligungsmanagement** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Betriebswirtin/ Betriebswirt

in Entgeltgruppe 14 TVöD und

für das **Vermessungs- und Geoinformationsamt**
eine/einen

Diplom-Ingenieurin/ Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Vermessungswesen/Geoinformatik

in Entgeltgruppe 11 TVöD und

für den Bereich **Marketing und Kommunikation in der Abteilung „Protokoll und Repräsentationen“** eine/einen

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!

Assistentin/Assistenten

in Entgeltgruppe 9a TVöD.

Informationen über die Aufgabengebiete und die dazugehörigen Anforderungsprofile sowie die Bewerbungsfristen gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für den Eigenbetrieb **ZKE** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Klimaanpassungs- manager/ Klimaanpassungs- managerin

Die Stelle ist derzeit bewertet mit Entgeltgruppe 11 TVöD.

Informationen über das Aufgabengebiet und Ihr Anforderungsprofil sowie die Bewerbungsfrist gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt



Die Landeshauptstadt Saarbrücken bietet zum 01. Juli 2023 für den Bereich **Marketing und Kommunikation in den Abteilungen Presse/Digitale Medien** zwei Stellen als

Volontärin/Volontär

Nähere Informationen gibt es unter:

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!



Hinweise:

Gerne nehmen wir Bewerbungen von nichtdeutschen Interessentinnen und Interessenten entgegen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

Saarbrücken - Klarenthal

Aufstellungsbeschluss

Aufstellung der Satzung „Warndtstraße Ortsausgang Klarenthal“ über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 die Aufstellung der Satzung „Warndtstraße Ortsausgang Klarenthal“ über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) im Stadtteil Klarenthal beschlossen.

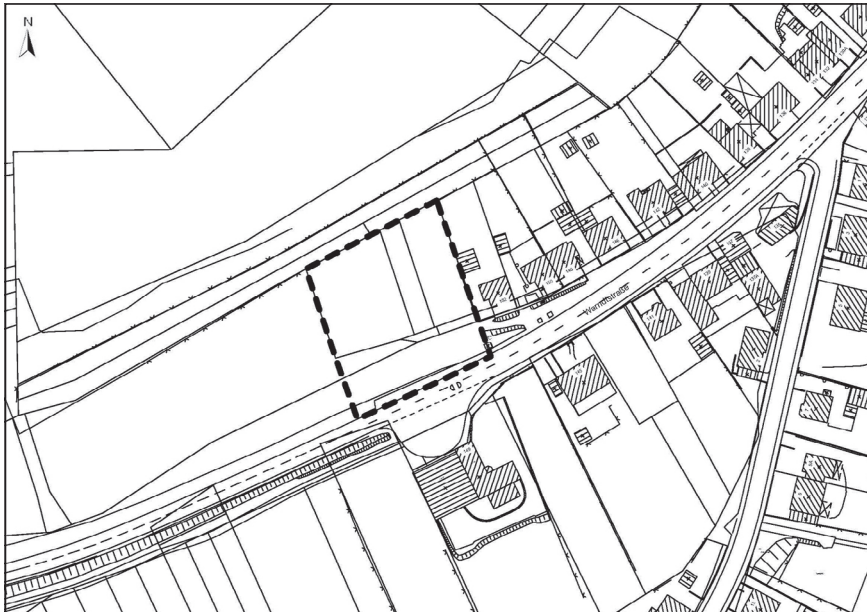
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Satzung erfolgt eine zweistufige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der verwaltungsinternen Stellen sowie der Öffentlichkeit.

Ziel der Planung

Ziel der Satzung ist es, die Wohnbebauung an der Warndtstraße abzurunden und die Möglichkeit für die Realisierung von zwei Wohnhäusern zu schaffen. Die Grundstücke waren in der Vergangenheit bereits einmal bebaut. Die Nutzung wurde vor einiger Zeit aufgegeben und beseitigt. Durch die lange Zeit, die seit dem Abbruch des letzten Gebäudes an dieser Stelle vergangen ist, in Kombination mit einem vollständigen Bewuchs der Fläche, ist kein Eindruck eines Innenbereichs mehr vorhanden. Somit sind die Grundstücke dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche weiterhin als Wohnbaufläche dargestellt.

Da die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 5 Satz 1 für die Aufstellung einer Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gegeben sind, wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Im Rahmen der Erstellung der Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung werden auch die Eingriffe in den inzwischen entstandenen Naturraum bewertet und ausgeglichen.



Übersichtsplan ohne Maßstab Geltungsbereich 34er Satzung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung der Planabsichten

Der Bebauungsplanvorentwurf wird vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 während der angegebenen Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße, 9. Etage vor Zimmer 927 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Dort liegt auch eine begrenzte Anzahl von Begründungen, die über die Planungen Auskunft geben, zur Mitnahme bereit.

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Schriftliche Äußerungen und Rückfragen zu den Planungen können zudem gerichtet werden an die Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken, Tel. (0681) 905- 4028, stadtplanungsamt@saarbruecken.de. Stellungnahmen können auch am vorgenannten Auslegungsort zu Protokoll gegeben werden.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt: Mo. - Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,
Do. 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt 66104 Saarbrücken

Telefon 0681-905-4178 oder 905-4004

E-mail: stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 22.04.2023
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

Saarbrücken - Brebach

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 452.09.00 „Gelände der ehemaligen SHG-Klinik Brebach“

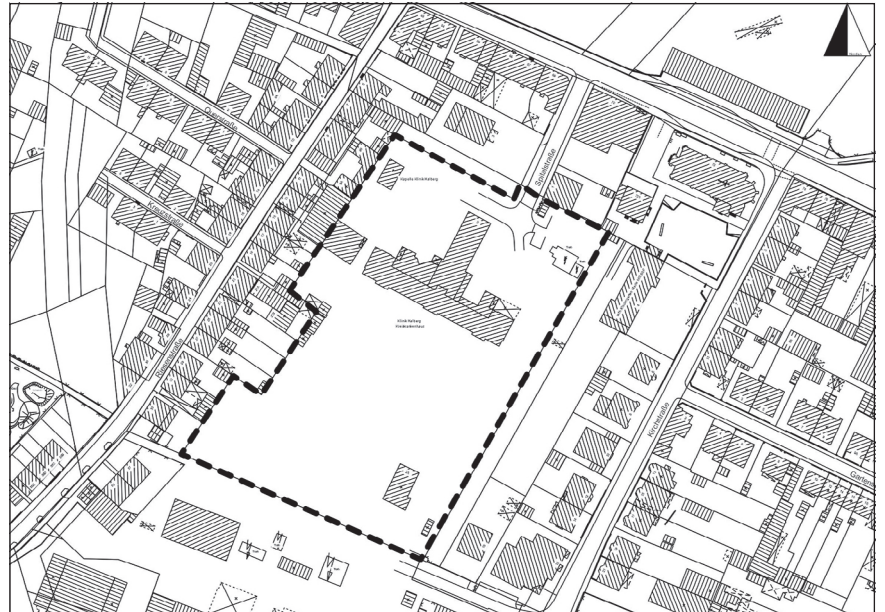
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans 452.09.00 „Gelände der ehemaligen SHG-Klinik Brebach“ im Stadtteil Brebach-Fechingen im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Ziel der Planung

Die Flächen und das Gebäude der ehemaligen SHG Klinik im Stadtteil Brebach-Fechingen sind inzwischen weitestgehend ungenutzt und der Betrieb eingestellt. Hier bietet sich ein hohes städtebauliches Entwicklungspotenzial an. Der Bebauungsplan Nr. 452.09.00 „Gelände der ehemaligen SHG-Klinik“ dient der notwendigen Schaffung von Planungsrecht und somit der Revitalisierungsmöglichkeit dieser Flächen.

Das Plangebiet soll als Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt werden. Durch Erhaltung der Grünflächen und insbesondere der Kastanienallee sollen hochwertige Freiraumflächen geschaffen werden.



Übersichtsplan ohne Maßstab Geltungsbereich BBP 452.09.00

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung der Planabsichten

Der Bebauungsplanvorentwurf wird außerdem vom 24.04.2023 bis 19.05.2023 während der angegebenen Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße, 9. Etage vor Zimmer 924 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Dort liegt auch eine begrenzte Anzahl von Begründungen, die über die Planungen Auskunft geben, zur Mitnahme bereit.

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Schriftliche Äußerungen und Rückfragen zu den Planungen können zudem gerichtet werden an die Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken, Tel. (0681) 905-4004 stadtplanungsamt@saarbruecken.de. Stellungnahmen können auch am vorgenannten Auslegungsort zu Protokoll gegeben werden.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt: Mo. - Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,
Do. 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt 66104 Saarbrücken

Telefon 0681-905-4178 oder 905-4004

E-mail: stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 22.04.2023
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Gebäudemanagementbetriebes der Landeshauptstadt Saarbrücken (GMS)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2023 den Jahresabschluss des Gebäudemanagementbetriebes der Landeshauptstadt Saarbrücken zum 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.	323.944.790,93 EUR
- Summe der Erträge	39.517.278,59 EUR
- Summe der Aufwendungen	38.384.882,09 EUR
- Jahresgewinn	1.132.396,50 EUR
Der Stadtrat beschloss den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden	
- Vortrag auf neue Rechnung	1.132.396,50 EUR

Sachdarstellung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica GmbH hat auf Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2019 den Jahresabschluss 2019 geprüft. Der Jahresabschlussprüfer hat dem Jahresabschluss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter ver-

antwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

(Fortsetzung)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Gebäudemanagementbetriebes der Landeshauptstadt Saarbrücken (GMS)

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 09.12.2022

W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Roman Woll Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht können beim Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken, Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken, Zimmer 305, vom 25.04. bis einschließlich 05.05.2023 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Saarbrücken, den 28.03.2023

Erik Schrader Markus Hollenbach

Kaufm. Werkleiter Werkleiter

Offenes Verfahren

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

NB Kita Salut

Schreinerarbeiten

- Liefern und Montieren von 55 Garderoben für den Krippen- und 127 im Kindergartenbereich, einzeilig und in L-Form.
- Liefern und Montieren eines Lagerschranks (BxHxT) 3 x 2 x 1 m
- Liefern und Montieren von 4 Wickelkommoden 2,415m x 0,90m x 1,00 m
- Liefern und Montieren einer ca. 3,13m Küchenzeile inkl. Hängeschränke und Elektrogeräte

Ausführungszeiten:

Beginn: 04.07.2023

Ende: 11.08.2023

Submission: 08.05.2023, 10:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse www.vergabe.saarland - zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 04.04.2023

Die Werkleitung

Bekanntmachung

Der Präsident des Amtsgerichts Saarbrücken hat folgende Schiedsperson mit Beschluss vom 10.03.2023 zur Wiederwahl bestätigt:

**Schiedsbezirk 10 Saarbrücken-Schafbrücke, Frau Fridgard Freidinger,
Mecklenburgring 30, 66121 Saarbrücken**

Saarbrücken, 04. April 2023

Uwe Conradt

Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Musikschule Saarbrücken

Bodenbelagsarbeiten 2. OG + Treppenraum

- Erneuerung Bodenbeläge in Probe- und Gruppenräumen, Linoleum, ca. 310 m²

- Erneuerung Stufenbeläge im Treppenraum, Linoleum, ca. 120 Stk.

Ausführungszeiten:

Beginn: 25.07.2023

Ende: 31.08.2023

Submission: 03.05.2023, 11:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse www.vergabe.saarland - zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 15.04.2023

Die Werkleitung

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Musikschule Saarbrücken

Malerarbeiten 2. OG + Treppenraum

- Wandanstriche, Dispersion, ca. 1.100 m²

- Beschichtung Innentüren, ca. 12 Stk

Ausführungszeiten:

Beginn: 25.07.2023

Ende: 1.08.2023

Submission: 03.05.2023, 10:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse www.vergabe.saarland - zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 15.04.2023

Die Werkleitung

Impressum:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Marketing und Kommunikation
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Blug

Redaktion: Michaela Kakuk, Daniel Schumann

E-Mail: mitteilungsblatt@saarbruecken.de

Auflage: 91.000 Exemplare

Layout und Produktion:

typoserv GmbH · Gutenbergstraße 11-23 · 66117 Saarbrücken

Druck: Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH

Untertürkheimer Straße 15 · 66117 Saarbrücken

Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte

Anregungen:

Bitte das Onlineformular unter www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt nutzen.



Gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgen Veröffentlichungen im städtischen Internetauftritt. Soweit gesetzlich eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht ausreichend ist, erfolgt die Veröffentlichung zusätzlich im Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt.

Hier finden Sie aktuelle öffentliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen der Landeshauptstadt, die bis zum Redaktionsschluss vorliegen.

Alle aktuellen öffentlichen Bekanntmachungen finden Sie unter

www.saarbruecken.de/bekanntmachungen.

Alle aktuellen öffentlichen Ausschreibungen finden Sie unter

www.saarbruecken.de/ausschreibungen.

